



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO-) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der derzeit gültigen Fassung, des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Neufassung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), der Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 29.11.2016 diese Satzung beschlossen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- Änderungsbereich
- Zulässig sind:
-Wohngebäude
-Garagen und Stellplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig
-Kindertagesstätten
- 0,4**
Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 16 (2) und § 19 (1) BauNVO als Höchstmaß
- I**
Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß, z.B.
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO
- Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen;
z.B. Maß der Nutzung

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Stadt Kierspe



Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 2 BauGB "Zwischen Vor dem Isern und Kirchstraße" 2. Änderung

PLANVERFASSER	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	Verfahren nach §13 (1) BauGB	SATZUNGSBESCHLUSS	INKRAFTTRETEN
Für die Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfs Kierspe, den 22.03.2022 Dipl.Ing. L.Fellens	Diese Satzung ist gemäß §34 (4) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kierspe vom 29.03.2022 aufgestellt worden. Kierspe, den 30.03.2022 Stefanie Bürgermeister	Diese Satzungsänderung im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB ist den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit mit dem Schreiben vom 07.04.2022 zur Stellungnahme vorgelegt worden. Kierspe, den 08.04.2022 Stefanie Bürgermeister	Diese Satzung wurde vom Rat der Stadt Kierspe gem. § 10 BauGB am 21.06.2022 als Satzung beschlossen. Kierspe, den 22.06.2022 Stefanie Bürgermeister	Mit der Bekanntmachung vom ____ tritt diese Satzung in Kraft. Kierspe, den ____ Stefanie Bürgermeister